

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Juni 2013

Nr. 2013/1125

Anpassung des kantonalen Richtplans: Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen: Bürgerspital Solothurn (Kapitel SW-6)

1. Ausgangslage

Das Bürgerspital Solothurn (BSS) stellt als Standort der Solothurner Spitäler AG (soH) für rund 120'000 Einwohnerinnen und Einwohner der Region Solothurn die erweiterte Grundversorgung sicher. Die historischen Altbauten des BSS (Altes Hauptgebäude, Pavillon West und Pavillon Ost) haben bereits ein Alter von rund achtzig Jahren, die sogenannten Neubauten (Ökonomiegebäude, Bettenhochhaus und Behandlungstrakt) wurden 1974 fertig gestellt. Die Alt- und die Neubauten genügen sowohl im Untersuchungs- als auch im Behandlungs- und Pflegebereich den modernen Anforderungen nicht mehr und schon gar nicht den künftigen Anforderungen an ein Akutspital. Das Spital müsste in den nächsten Jahren gesamthaft saniert werden. Mit einem Neubau sind gegenüber einer Gesamtsanierung erhebliche Einsparungen bei den Betriebskosten verbunden.

Das BSS soll auf dem bestehenden Areal erneuert werden. Das Projekt sieht vor, die Neubauten im Süden des Spitalareals unabhängig vom bestehenden Spital zu erstellen, so kann der Spitalbetrieb ununterbrochen weitergeführt werden.

Im kantonalen Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) ist geregelt, dass Standorte für geplante Einkaufs- und andere regionale Dienstleistungszentren, für Sport- und Freizeitanlagen von regionaler Bedeutung und für Flugplätze in jedem Fall im Richtplan festzulegen sind (§ 58 Abs. 2 PBG). Ausserdem erfüllt das Bürgerspital Solothurn die Kriterien für publikumsintensive Anlagen nach Richtplankapitel SW-5.2.

2. Erwägungen

2.1 Inhalt der Richtplananpassung

Mit der Richtplananpassung wird im Kapitel SW-6 Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen neu der Beschluss SW-6.1.7 Vorhaben geführt. Darin wird das Bürgerspital Solothurn in der Abstimmungskategorie Festsetzung aufgenommen.

2.2 Verfahren der Richtplananpassung

2.2.1 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 8. November 2012 bis 10. Dezember 2012. Gleichzeitig zur Richtplananpassung lag der kantonale Teilzonen- und Erschliessungsplan sowie der kantonale Gestaltungsplan zum Neubauprojekt Bürgerspital öffentlich auf. Während der Auflagezeit gingen keine Einwendungen zur Richtplananpassung ein. Deshalb wurde darauf verzichtet, einen Einwendungsbericht zu erstellen.

2.2.2 Vorprüfung des Bundes

Der Bund stellt in seiner Vorprüfung vom 14. Dezember 2012 die Genehmigung der Richtplananpassung in Aussicht. Er begrüsst, dass der Kanton eine Kompensation der verloren gehenden Fruchtfolgeflächen (FFF) mittels Realersatz prüft. Gleichzeitig bemängelt er, dass bei den Zwischennutzungen (Parkierung, Deponien, Baustelleninstallationen) nicht ersichtlich ist, ob FFF beansprucht werden. Er weist daraufhin, dass nach Vollzugshilfe 2006 zum Sachplan FFF sowohl Flächen, die infolge Bauarbeiten zwischengenutzt werden, als auch allfällige Kompensationsflächen nur dann den FFF zugerechnet werden können, wenn sie den Qualitätskriterien genügen. Als weiteren Punkt begrüsst der Bund das angestrebte Mobilitätsmanagement.

Der Kanton sieht in der Nutzungsplanung vor, dass ein umfassendes Mobilitätsmanagement nicht erst während der Betriebsphase eingeführt wird, sondern bereits Massnahmen für die Bauphase ergriffen werden. Für die Zwischennutzungen (provisorische Parkierung, provisorische Deponien und Baustelleninstallation) werden drei Gebiete benötigt. Nach Abschluss der Arbeiten werden die Zwischennutzungen aufgehoben und die Flächen wieder der Landwirtschaftszone zugewiesen. Die betroffenen FFF werden wiederhergestellt und bedingt geeignete FFF aufgewertet.

3. Beschluss

3.1 Das Kapitel SW-6 Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen wird ergänzt und die Richtplankarte wird angepasst.

3.2 Der Beschluss SW-6.1.7 Vorhaben wird neu aufgenommen:

Der Kanton legt folgendes Vorhaben fest (Abstimmungskategorie Festsetzung):

Solothurn/Biberist: Bürgerspital Solothurn (Planquadrat: D8).

Bemerkung: Das Bürgerspital Solothurn erfüllt die Kriterien nach Richtplankapitel SW-5.2 für publikumsintensive Anlagen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilage

Richtplankapitel SW-6 Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen mit Richtplankarte (Ausschnitt)

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Departement des Innern

Volkswirtschaftsdepartement

Finanzdepartement

Amt für Raumplanung (3)

Hochbauamt

Amt für Umwelt

Solothurner Spitäler AG (soH), Schöngrünstrasse 36 a, 4500 Solothurn

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, Stadtpräsidium, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn

Einwohnergemeinde Biberist, Gemeindepräsidium, Bernstrasse 4, 4562 Biberist